

dem Zeichen des Kapitalismus wird dem Deutschtum der Sieg über die slawische Propaganda versagt bleiben.“

Soweit kann man Herrn Dr. Weber folgen. Was er dann noch über die historische Bedeutung des ostelbischen Grundbesitzes — der hier als Märtyrer seiner Leistungen für die deutsche Nation erscheint — über Bismarck und die künftige Mission Ostpreußens hinzufügt, hält sich in den üblichen Anschauungen der Treitschke-Schmoller'schen Schule. Unseres Erachtens wäre es besser weggeblieben, aber trotzdem glauben wir die Weber'sche Abhandlung als das Beste empfohlen zu sollen, was seit Professor Knapp's kleiner Schrift über die Landarbeiter erschienen ist.

— ms.

Literarische Rundschau.

Boris Minzes, **Die Nationalgüterveräußerung während der französischen Revolution**, mit besonderer Berücksichtigung des Departements Seine und Oise. Ein Beitrag zur sozialökonomischen Geschichte der großen Revolution. Auf Grund ungedruckter Quellen. Jena, Gustav Fischer. VII, 167 S., 4 Mark.

Der Vorgang, den die vorliegende Schrift behandelt, ist einer der wichtigsten, vielleicht der wichtigste in jenem gewaltigen Klassenkampf, den man die große französische Revolution nennt.

Raum hatte die konstituierende Nationalversammlung das Eigentum für ein natürliches und unveräußerliches Menschenrecht erklärt (am 26. August 1789), da konfiszierte sie auch schon (2. Dezember desselben Jahres) die Kirchengüter — vielleicht ein Drittel des Bodens von Frankreich — und lieferte damit den deutlichsten Beweis, daß es sehr verschiedene und einander sehr widersprechende Arten von Eigentum giebt, daß man sehr gut die eine Art, z. B. das bürgerliche Eigentum, schützen und gleichzeitig eine andere Art, etwa das feudale Eigentum, vernichten kann. Man wirft heute den Sozialdemokraten vor, sie wollten das Eigentum aufheben und den Besitz der wohlhabenden und reichen Klassen konfiszieren. Nun, die kapitalistische Eigentumsordnung abschaffen, heißt nicht das Eigentum überhaupt aufheben, sondern nur, eine Art desselben durch eine andere ersetzen. Und was das Konfiszieren anbelangt, so wissen wir nicht, ob und in welchem Umfang es dazu kommen wird — expropriieren ist nicht immer gleichbedeutend mit konfiszieren — denn wir wissen nicht, welche Formen die Entscheidungsschlachten zwischen den ausbeutenden und ausgebeuteten Klassen unserer Gesellschaft annehmen werden. Aber wenn es zum Konfiszieren kommen sollte, würden die Sozialdemokraten bloß das Beispiel befolgen, welches ihnen der bürgerliche Liberalismus gegeben hat. Und nicht bloß dieser. Unsere servilen Historiker haben gar keinen Grund, über die Greuel der französischen Revolution die Augen entsezt zum Himmel zu verdrehen. Die Revolutionäre haben der Kirche gegenüber in Frankreich bloß nachgeholt, was in andern Ländern mit loyaleren Unterthanen die Fürsten schon früher, nur meist brutaler, heuchlerischer und geldgieriger besorgt hatten. Herr Treitschke will uns jetzt weiß machen, Luther sei kein Revolutionär gewesen. Luther hat aber nicht bloß revollirt, er hat auch vor fremdem Eigentum, dem Kirchengut, weit weniger Achtung bewiesen als z. B. die Pariser Kommune von dem Besitz der Bank von Frankreich. In dieser Beziehung können wir von ihm und anderen christlichen Männern noch viel lernen.

Zu einem wesentlichen Punkte würde sich allerdings die sozialdemokratische Konfiskation von den großen Konfiskationen der letzten Jahrhunderte unterscheiden, mögen diese nun im Namen des Evangeliums oder der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit geschehen sein: Jene würde vollzogen werden im Interesse der besitzlosen Volksklassen, diese wurden vollzogen hauptsächlich im Interesse besitzender Klassen, und das ist allerdings ein triftiger Grund für die Herren Professoren, die eine Konfiskation als den Gipfel der Berrücktheit zu brandmarken, und dagegen die

andern Konfiskationen mit dem Mantel der christlichen Liebe zu bedecken oder gar als höchst verdienstvolle, hochsittliche Thaten zu preisen.

Wenigstens gilt dies für die dynastischen Konfiskationen aus den Zeitaltern der Reformation und der „Aufklärung.“ Die Konfiskationen der französischen Revolution haben außerhalb Frankreichs nur wenige bürgerliche Lobredner gefunden. Die fürstlichen Konfiskationen stehen aber auch auf einer andern „ethischen“ Höhe, als die der großen Revolution. Zwar wurden die einen wie die andern Veranlassungen zu wilden Landspeditionen und zur Bereicherung der Regierenden und ihrer Freunde und Spießgesellen. Aber so arg dies Treiben während mancher Perioden der französischen Revolution sich auch gestalten mochte, es bleibt weit zurück hinter der Schamlosigkeit, mit der mancher fürstliche Reformator, z. B. Heinrich VIII. von England, das konfiszierte Kirchengut an Gesindel aller Art verschleuderte.

Das hatte seine guten Gründe. Der Landesfürst unterlag im Zeitalter der Reformation höchstens der Kontrolle einer kleinen Clique von Adligen, die mit einigen Brocken des Kirchengutes abgefunden werden mußten. Die regierenden und besitzenden Klassen in der französischen Revolution hatten dagegen stets Rücksicht zu nehmen auf einige Millionen hungriger Bauern, Kleinbürger und Proletarier, die ihre eigene Kraft kennen gelernt hatten und nicht mit sich spaßen ließen. Die Spekulanten und Landräuber der aufkommenden Bourgeoisie hatten es daher nicht ganz so bequem wie die Kreaturen des Absolutismus bei ihren Versuchen, so viel als möglich vom National-eigenthum in ihre Taschen zu eskamotiren. Wohl konnten in der Revolution größere Gewinne gemacht werden, weil die ganzen ökonomischen Verhältnisse zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts auf einer höheren Stufe standen als in den vorhergehenden Jahrhunderten, aber auch der Einsatz war größer: Manchen Spekulanten kosteten seine „Operationen“ den Kopf, was heute noch jeden braven Geschichtschreiber der Revolution mit Schauer erfüllt. In der That, wie frevelhaft, auch einmal große Diebe zu hängen!

Die Konfiskation der Kirchengüter im Jahre 1789, sowie später der Güter der emigrierten Adligen und sonstiger unbotmäßiger Elemente fand den Beifall der großen Mehrheit der französischen Nation. Aber über die Verwendung des konfiszierten Eigenthums gingen die Meinungen im dritten Stand weit auseinander.

Die Bourgeoisie hielt die Gelegenheit für günstig, sich selbst des feudalen Grundeigenthums zu bemächtigen. Die bürgerlichen Revolutionsregierungen und die Nationalversammlungen unterstützten sie darin. Sehr zu Statten kam ihr dabei die Finanznoth des Staates, die ja den ersten Anstoß zur Konfiskation gab. Man konfiszierte die Kirchengüter, um mit deren Erlös die Staatsgläubiger zu befriedigen. Man mußte also danach trachten, zahlungsfähige Käufer für sie zu finden.

Aber deren gab es nur Wenige auf den Dörfern. Die Masse der Landbevölkerung war arm und nicht in der Lage, Land zu kaufen: viele der Bauern sahen sich wegen Mangel an Mitteln außer Stande, auch nur das bißchen Land, das sie besaßen, anzubauen; ein großer Theil der Landarbeiter waren, völlig beschlose Proletarier, die ihr Leben auf die verschiedenartigste Weise fristeten, als Tagelöhner, als Bettler, mitunter sogar als Banditen u. s. w. Diesen Schichten der Landbevölkerung (man kann sie wohl unter dem Namen des Landproletariats zusammenfassen) hatte die Aufhebung der Feudallasten (soweit sie überhaupt erfolgt war) keinen erheblichen Gewinn gebracht; ihr Elend dauerte fort. Aber die Ereignisse des Jahres 1789 hatten sie ihre Kraft fühlen gelehrt. Sie waren nicht Willens, ruhig zu verhungern. Die Landproletarier verlangten immer dringender ihren Antheil an den Nationalgütern, die man nicht an die Meistbietenden verkaufen, sondern an die Meistbedürftigen vertheilen sollte. Ja, in manchen Gemeinden griffen die Landleute zur Selbsthilfe, bemächtigten sich des in ihrem Bereich liegenden National-eigenthums und vertheilten es unter sich. Die Behörden erwiesen sich oft als machtlos und mußten gute Miene zum bösen Spiel machen. Das vorliegende Buch enthält eine Schilderung derartigen Bewegungen im Distrikt von Versailles.

Für die Bourgeoisie waren diese Bestrebungen natürlich höchst unerwünscht, nicht bloß für die Landspekulanten und Staatsgläubiger und deren Anhang, sondern

sogar für die uninteressirten Gebildeten und Idealisten. Denn nicht bloß persönliche und Klippeninteressen, sondern auch die Gesamtinteressen des bürgerlichen Staates und der bürgerlichen Gesellschaft sprachen entschieden gegen eine Ackervertheilung. Vielleicht der wichtigste unter den Gründen, die dagegen geltend gemacht wurden, war der, daß die aufblühende kapitalistische Produktion (in der Industrie, aber auch in der Landwirtschaft) unmöglich gedeihen könne, wenn man das Proletariat aufhebe. Charakteristisch sind die von Mirabeau mitgetheilten Verhandlungen des Komites zur Abschaffung der Armuth (eingesetzt von der Nationalversammlung am 21. Januar 1790). Dieses Komite äußerte den Wunsch, ein Theil der Nationalgüter möge in kleine Parzellen getheilt werden, die arme Bauernfamilien gegen geringe Ratenzahlungen erwerben könnten. Aber das Komite erschrak über seine eigene Kühnheit und erklärte in einem späteren Bericht: „Wenn man dies durchführe, würde das Staatswohl darunter leiden, da dem Fabrikanten und dem Großgrundbesitzer Arbeiter abgehen würden, wenn der Arme zum Grundbesitzer gemacht werde“ (S. 42, vergl. auch S. 46 und 87).

So lange die Bourgeoisie die Zügel der Revolution in der Hand behielt, geschah so gut wie nichts für das Landproletariat. Aber der Krieg der monarchischen Mächte und der Gegenrevolution gegen das revolutionäre Frankreich entriß ihr die Zügel. Sollte Frankreich der Uebermacht nicht erliegen und nicht aller Errungenschaften der Revolution verlustig gehen, dann mußte es alle seine Kräfte aufs Aeußerste anspannen, dann durfte es vor den bürgerlichen Interessen nicht Halt machen. Die Herrschaft der Bourgeoisie erwies sich als unvereinbar mit dem Kampf aufs Messer, daher der Sturz der Girondisten und der Sieg der Bergpartei 1793. Die Triebkraft der letzteren bildeten die städtischen, namentlich hauptstädtischen Kleinbürger und Proletarier. Immerhin wurde es jetzt möglich, daß auch die Interessen der Landproletarier Gehör fanden.

Am 2. Juni 1793 erfolgte die letzte Niederwerfung der Girondisten, am 3. Juni wurde vom Konvent beschlossen, daß jedem besitzlosen Bauern, in dessen Gemeinde keine Gemeindefländerereien, sondern eingezogene Emigrantengüter vorhanden seien, ein Grundstück von einem Morgen Landes gegen Rentenzahlung angewiesen werden solle. Am 13. September wurde dies Gesetz dahin verändert, daß Familienvätern, die in Gemeinden wohnen, welche keine Gemeindegüter besitzen, die Möglichkeit gegeben werden sollte, Emigrantengüter bis zum Betrag von 500 Franken gegen eine Abzahlung dieses Betrages in zwanzig Jahresraten zu erwerben (Mirabeau, S. 79. *) Ueberdies wurde die Vertheilung von Nationalgütern im Werth von einer Milliarde Franken an die „Vertheidiger des Vaterlandes“ versprochen.

Aber die Herrschaft des Kleinbürgertums und Proletariats im Gegensatz zur Bourgeoisie war vor hundert Jahren nur möglich für einen Augenblick der höchsten Gefahr, für einen Kriegszustand, der alle gesellschaftlichen und ökonomischen Regeln durchbrach. Sobald die Gefahren des Bürgerkriegs und des Kriegs gegen das Ausland überwunden waren, war auch die Diktatur der arbeitenden Klassen unmöglich geworden. Der Terrorismus grub sich gerade durch seine Erfolge sein eigenes Grab. Und die thalfräftigsten Elemente der Schichten, die ihn stützten, der Kleinbürger, Kleinbauern und Proletarier, waren in den revolutionären Kämpfen theils zu Grunde gegangen, theils als Theile der Armee in neue, von ihren bisherigen gänzlich verschiedene Interessen und Ideenkreise gerathen.

Daher gelangte bereits im Sommer 1794 die Bourgeoisie wieder ans Ruder, und ihre Herrschaft war von da an noch weniger als vor 1793 durch eine kraftvolle Kontrolle der unteren Schichten beschränkt. Nun konnte sie sich dem Schwindeln und Spekuliren ungenirt hingeben und der Rest der konfiszirten Güter wurde nun offenkundig eine Beute der frechsten Spekulantensbanden.

*) Es wurden auch erst nach der Niederwerfung der Gironde am 17. Juli 1793 die letzten Reste der Feudalherrschaft aufgehoben durch ein Dekret des Konvents, das alle Feudaloder Zinsrechte ohne Entschädigung beseitigte und die Verbrennung der Schuldtitel anordnete.

Minzes hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, aus dem im Archiv des Departements Seine und Oise vorhandenen urkundlichen Material die Art der Käufer der Nationalgüter in diesem Departement zu erforschen. Er fand, daß im Ganzen 46 789 Morgen veräußert worden waren, davon 39 809 Morgen an städtische Käufer, also Bourgeois, und nur 6314 an die landwirthschaftliche Bevölkerung; aber auch darunter waren die meisten wohlhabende Pächter und ähnliche Leute. (In der Gemeinde Guyancourt z. B. wurden 625 Morgen von der landwirthschaftlichen Bevölkerung gekauft, davon 623 Morgen von zwei reichen Pächtern und je 1 Morgen von zwei Kleinbauern.) Ein einziger Bourgeois, Notar in Versailles, erwarb im Departement 1024 Morgen, also fast ein Sechstel dessen, was die gesammte landwirthschaftliche Bevölkerung von Seine und Oise erlangte. Minzes hat für einige Gemeinden Detailangaben geliefert. Diese zeigen, daß die weitaus größte Zahl der Verkäufe von Nationalgütern in die Zeit nach dem 9. Thermidor 1794, nach dem Sturz Robespierre's, fällt. Von 107 Grundstücken, über deren Verkauf er Details giebt, wurden nur 29 von 1789 bis zum genannten Zeitpunkt und 78 nach demselben verkauft.

Auf Grund des Gesetzes vom 3. Juni 1793 waren im Distrikt von Versailles 1552 Morgen an 1546 Familienväter vertheilt worden (S. 154).

Das Dunkel, das über den Veräußerungen der Nationalgüter schwebt, ist so groß und der Gegenstand für das Verständniß der Revolution so wichtig, daß ein Versuch, wie er im vorliegenden Buche gemacht wird, zu seiner Aufhellung beizutragen, freudigst zu begrüßen ist. Allerdings scheint uns das Departement Seine und Oise, das er behandelt, für das Studium des Einflusses der Nationalgüter-Veräußerung auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse insofern nicht das geeignetste zu sein, weil es zu nahe an Paris liegt; Versailles mit seinen Umgebungen wird zu sehr von großstädtischen Verhältnissen beeinflusst, um als Typus eines ländlichen Distrikts gelten zu können. Als einen weiteren Mangel möchten wir es bezeichnen, daß die Darstellung nicht so durchsichtig ist, als es wünschenswerth wäre, namentlich ist der Zusammenhang der Entwicklung der Nationalgüterveräußerung mit den verschiedenen Phasen der Revolution nur ungenügend berücksichtigt; auch giebt sich oft der Verfasser zu sehr als Referent, zu wenig als selbständiger Forscher. Trotzdem ist das Buch des Herrn Minzes eine beachtenswerthe Arbeit. Der Verfasser hat ein großes gedrucktes wie ungedrucktes Material zusammengetragen und die wichtigsten Gesichtspunkte richtig hervorgehoben. Sehr zu staten kam es ihm, daß er als Russe neben der französischen auch die russische Literatur benutzen konnte, namentlich die Werke von Karejew, aus denen er eine Reihe höchst wichtiger und interessanter Zitate mittheilt. Und die Kenntniß der russischen Verhältnisse selbst mag den Verfasser wohl auch bei seiner Arbeit gefördert haben. Ist doch Rußland unter den modernen Ländern dasjenige, dessen Verhältnisse am meisten denen des vorrevolutionären Frankreich gleichen. In Rußland lernt man heute vielleicht am Besten die große Revolution verstehen — und aus der großen Revolution heraus wird man vielleicht — freilich mutatis mutandis — am Besten den Lauf der Entwicklung begreifen, an deren Beginn Rußland steht.

S. Rautsky.

Notizen.

Ibsen's „Baumeister Solnes.“ Am 19. Januar wurde Ibsen's neuestes Schauspiel „Baumeister Solnes“ zum ersten Male — nicht nur in Deutschland, sondern überhaupt zum ersten Male — im Lessing-Theater aufgeführt. Die Aufnahme war eine getheilte in dem Premièrepublikum, der absonderlichsten und alles in allem unerquicklichsten Mischung der hiesigen Bourgeoislemente. Die Einen zifchten heftig aus Aerger über diesen querköpfigen Poeten, der ihnen da allerhand mythisch-unheimliche Dinge aufsticht; die Andern klatschten heftig, weil es nun einmal eine „geistreiche“ Mode ist, etwas von Ibsen zu bewundern, um so mehr wenn man es nicht